

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 37 vom 9. September 2014

Bek. Nr.

### Gemeinde Ainring

Ortsrecht der Stadt Freilassing  
Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS); vom 8. Juli 2014 ..... 1

Ortsrecht der Stadt Freilassing  
Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS); vom 8. Juli 2014 ..... 2

### Gemeinde Piding

Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet Bach- und Heurungstraße“;  
Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung  
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ..... 3

### Gemeinde Schönau a. Königssee

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee  
an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts;  
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ..... 4

---

Bek. Nr. 1

### Gemeinde Ainring

#### Ortsrecht der Stadt Freilassing Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS); vom 8. Juli 2014

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Freilassing in seiner Sitzung vom 7.7.2014 beschlossen. Die Satzung wurde im  
Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 29 vom 15. Juli 2014 auf Seite 194 (Bek. Nr. 3) veröffentlicht und trat  
zum 16. Juli 2014 in Kraft.

Mitterfelden, den 27. August 2014  
Gemeinde Ainring

**Hans Eschlberger**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 2

### Gemeinde Ainring

#### Ortsrecht der Stadt Freilassing Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS); vom 8. Juli 2014

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Freilassing in seiner Sitzung vom 7.7.2014 beschlossen. Die Satzung wurde im  
Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 29 vom 15. Juli 2014 auf Seiten 194/195 (Bek. Nr. 4) veröffentlicht und  
trat am 16.7.2014 in Kraft.

Mitterfelden, den 27. August 2014  
Gemeinde Ainring

**Hans Eschlberger**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

## Gemeinde Piding

**Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet Bach- und Heurungstraße“;  
Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Mit Bescheid vom 18.8.2014 (Az. 311.4 610) hat das Landratsamt Berchtesgadener Land die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet Bach- und Heurungstraße“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Piding, Thomastr. 2, Zimmer Nr. 10 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Piding, den 1. September 2014  
Gemeinde Piding

**Hannes Holzner**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

## Gemeinde Schönau a. Königssee

**Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee  
an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts;  
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (1/20) der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies betrifft bei der Gemeinde Schönau a. Königssee folgende Beteiligung:

Beteiligung mit 75,1 % (gegenüber Vorjahr unverändert) am Grundkapital der Berchtesgadener Bergbahn AG, Schönau a. Königssee

Der von der Gemeinde erstellte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 1.11.2012 – 31.10.2013 kann im Rathaus, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 102 von jedem eingesehen werden.

Schönau a. Königssee, den 3. September 2014  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Richard Lenz**, Zweiter Bürgermeister

---